

Beschlüsse der 15. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 64. Studierendenparlaments

Leonie Bronkalla (Präsidentin)
Theresa Schüller (Stv. Präsidentin)
Leon Heils (Stv. Präsident)

In der 15. Sitzung des 64. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 07.03.2022 in Hörsaal S1 (Schloss) statt und wurde von Leonie Bronkalla geleitet.

c/o AstA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Dienstag, 08.03.2022

Wahl der Vertretung von Studierenden mit chronischer Erkrankung oder Behinderung im Senat

Das Studierendenparlament schlägt dem Senat Dennis Schnittke für die Wahl als studentischer Senatsbeauftragter für die Vertretung der Belange behinderter und chronisch kranker Studierender vor.

(25/0/0)

Auflösung ZWA

Der Zentrale Wahlausschuss des 63. Studierendenparlaments wurde aufgelöst.

(25/0/0)

Neuwahl ZWA

Der Zentrale Wahlausschuss des 64. Studierendenparlaments wurde wie folgt neu besetzt:

Ordentliche Mitglieder

1. Christian Gerner
2. Jan Luca Echterhoff
3. Philip Meilus
4. Isaak Rose
5. Clara Lindner
6. Dina Schewtschenko
7. Julian Engelmann

Stellvertretende Mitglieder

1. Maximilian Piechowiak
2. Felix Wessels
3. Emely Kutscha

Liste 1 / Enthaltung

(22/3)

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

Wahl der Kassen- und Rechnungsprüfer*innen

Christian Haupt und Maximilian Völker wurden als Kassen- und Rechnungsprüfer für das Jahr 2021 gewählt.

(Christian Haupt: 17 Stimmen, Maximilian Völker: 24 Stimmen)

Brief an Lehrende

Es wurde beschlossen folgenden Brief an alle Lehrenden zu versenden:

*„Sehr geehrte Professor*innen, sehr geehrte Lehrende, sehr geehrte Hochschulleitung, mit diesem Brief möchten wir nochmal auf die Interessen der Studierendenschaft in Bezug auf die Durchführung des Lehrbetriebs im kommenden Sommersemester aufmerksam machen. In den vergangenen vier Semestern hat die Pandemie im universitären Leben sowohl den Studierenden als auch den Lehrenden viel abverlangt. Wir begrüßen daher weitestgehend die Planungen des Rektorats, mit Entspannung der Infektionslage wieder möglichst viel Präsenzlehre zu ermöglichen, denn der Hörsaal spielt als Ort der Begegnung und des Austausches eine unverzichtbare Rolle!*

*In diesem Zug ist uns jedoch ebenso wichtig, die Vorzüge der Durchführung von hybriden Veranstaltungen in Abgrenzung zu der rein digitalen Lehre oder der ausschließlichen Präsenzlehre hervorzuheben. Gerade in den ersten Wochen des Semesters bis zum 24.04.2022, für die das Rektorat eine hybride Lehre vorsieht, müssen die Interessen von möglichst vielen Teilnehmenden der Lehrveranstaltungen berücksichtigt werden. Trotz sinkender Infektionszahlen wird sich Anfang April voraussichtlich immer noch eine nicht unerhebliche Zahl an Studierenden mit SARS-CoV-2 infizieren. Dies führt dazu, dass Studierende während der Dauer der Quarantäne oder aufgrund von Vorsichtsmaßnahmen nicht an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können. Ohne digitale Alternativangebote wäre diesen Studierenden also kein richtiger Start ins kommende Semester möglich. Gleichzeitig sollte bei der Umsetzung hybrider Lehre in den ersten Aprilwochen nicht bloß auf rein digitale Angebote wie Zoom-Konferenzen und das Hochladen von vorgefertigten Videos gesetzt werden, weil es sich dabei für Lehrende um die vermeintlich einfachste Umsetzungsvariante handelt. Studierende standen in den letzten zwei Jahren wiederholt vor einer geschlossenen Universität und ganze Semester mussten von zuhause bewältigt werden, was für viel eine physische und physische Belastung dargestellt hat. Nach dieser anstrengenden Zeit ist es wichtig, gleich zu Beginn des Semesters ausreichend Möglichkeiten zur Teilnahme an Präsenzveranstaltungen zu ermöglichen. Dies gilt ebenso für die kommenden Erstsemesterstudierenden, die in den ersten Wochen des Studiums die Chance bekommen sollten, ihre Kommiliton*innen nicht ausschließlich über Zoom-Kacheln kennenlernen zu müssen. Daher bedarf es einer hybriden Lehre, die allen – ganz gleich dem Ort der Teilnahme – einen bestmöglichen Start ins Sommersemester 2022 ermöglicht! Für die restlichen Wochen der Vorlesungszeit ab dem 25.04.2022 wird sich die Infektionslage voraussichtlich entspannen, doch dies sollte keinesfalls die komplette Abkehr von digitalen Lehrangeboten mit sich ziehen. Die Chance der Weiterführung ergänzender digitaler Lehrelemente und hybrider Lehrformen sollte unbedingt genutzt werden, denn die Zurverfügungstellung von aufgezeichneten Präsenzvorlesungen ist zum Beispiel für Lehrende ohne großen Aufwand möglich, wenn die technische Ausstattung zur Verfügung steht. Dadurch erlangen gerade Studierende, die Vorerkrankungen oder Kontakte zu Menschen mit Vorerkrankungen haben und besonders mit den Folgen der Pandemie zu kämpfen hatten, die Möglichkeit einer individuellen und situationsbezogenen Entscheidung, ab wann und in*

welchem Umfang sie im Verlauf des Semesters wieder an Präsenzveranstaltungen teilnehmen können.

Doch nicht nur für das kommende Semester, sondern auch in den nächsten Jahren müssen digitale Angebote eine wesentliche Ergänzung des Lehrbetriebs unserer Universität darstellen. Nach Ende der Pandemie kann die Lehre eben nicht genau dort ansetzen, wo sie vor Corona aufgehört hat und alle Entwicklungen der Zwischenzeit ignorieren. Um Studieren barrierefreier und inklusiver zu machen, braucht es auch nach der Corona-Krise weiterhin flächendeckend Vorlesungs-Streams und -Aufzeichnungen (ein hybrides Angebot). Neben der gestreamten und aufgezeichneten Lehre sollten weitere digitale Angebote, wie Umfragen, Foren, Wiederholung von Studieninhalten und weiterführende Materialien im Learnweb genutzt werden, sodass eine weitreichende Auseinandersetzung mit Inhalten ermöglicht wird. So können alle Studierende, insbesondere die, die etwa ein Kind haben, chronisch erkrankt sind oder Angehörige pflegen müssen, nach dem Motto „Heute Hörsaal, morgen Home-Uni“ ihr Studium angemessen absolvieren. Deshalb ist es unverzichtbar, die Stream- und Aufzeichnungsmöglichkeiten in Hörsälen und Seminarräumen auszubauen. Jeder Raum sollte über eine passende technische Ausstattung verfügen, die eine gleichzeitige Übertragung von Bildschirm und Ton des Dozierenden ermöglicht und ein Raummikrofon beinhaltet, um die Veranstaltung in einem Stream oder einer Aufzeichnung verfolgen zu können. Folgendes kann so im gemeinsamen Interesse analog und digital für uns Studierende noch greifbarer werden: wissen.leben!

Mit freundlichen Grüßen,
das Studierendenparlament der Universität Münster“

(18/1/0)

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 13. Sitzung wurde bestätigt.

Das Protokoll der 14. Sitzung wurde bestätigt.

(21/1/0)

Antrag zur Eintragung einer Vereinigung in die beim Rektorat geführte Liste

Die Kurdische Studierendenbewegung wurde als Hochschulgruppe anerkannt.

(22/0/0)

Solidarität mit der Ukraine

Das Studierendenparlament veröffentlicht folgende Solidaritätsbekundung:

Der Angriff Russlands unter Führung Wladimir Putins auf die Ukraine ist nicht nur eine Kriegserklärung an deren Souveränität, sondern auch an die Demokratie als solche. Weltweit gehen Menschen auf die Straße, um ihre Solidarität mit der Ukraine zu bekunden und erheben ihre Stimme für Frieden und gegen die russische Aggression.

Das 64. Studierendenparlament als Vertretung der Studierendenschaft verurteilt den russischen Angriffskrieg auf das Schärfste und solidarisiert sich mit der Ukraine,

insbesondere mit den ukrainischen Studierenden. Denn auch an der WWU Münster studieren Betroffene, die eine persönliche Beziehung zu der Ukraine haben. Menschen die jetzt um ihre Verwandten, Freunde und Heimat bangen. Wir als Vertretung dieser Studierenden schweigen daher nicht zu ihrem persönlichen Schicksal.

Diese ukrainischen (und russischen) Studierende, die derzeit in Münster studieren und/oder sich in Münster aufhalten, können sich zwecks kurzfristiger Hilfe und Beratung beispielsweise bei Problemen mit der Wohnungssuche, Studienfinanzierung oder Aufenthaltserlaubnis beim AStA, insbesondere beim Referat für Soziales und Wohnraum, melden. Sollten zudem Studierende durch den Krieg Russlands in der Ukraine psychisch belastet sein, bietet die psychologische Beratung des AStA (<https://www.asta.ms/psychologischeberatung>) oder das Zuhörtelefon von Studierenden für Studierende „Nightline Münster e.V.“ (<https://nightline-muenster.de/>) eine erste Anlaufstelle.

(22/0/0)